

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1804**

29 (16.7.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759559)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I. Am 18ten July sollen folgende Domainen: Stücke Auricher Amtes, die May 1805 pachtlos werden, wiederum anderweit ausgeboten werden:

- a) die 3 Hartummer Rämpe auf 4 Jahr,
- b) der 2te Frauenkirchen-Stuhl in der Auricher Stadts. Kirche auf 3 Jahr,
- c) die Außen-Mühle vor Aurich auf 6 Jahr,
- d) der private Pferde- und Schweine-Schnitt im Amt auf 3 Jahr,
- e) die Naturalien, als
 - 1) 285 $\frac{1}{2}$ Tonnen Roden,
 - 2) 118 $\frac{1}{2}$ Tonnen 21 $\frac{1}{2}$ Krug Gärsten,
 - 3) 52 $\frac{1}{2}$ Tonnen Haber,
 - 4) 8454 $\frac{1}{2}$ Pfund Speck,
 - 5) 5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
 - 6) 128 Stück Gänse,
 - 7) 10 Stück Calcuten,
 - 8) 16 Stück Capannen,
 - 9) 2109 Stück Hähner,
 - 10) 2109 Stiege Eyer,
 - 11) 1027 Loqwerk Torfgraben,
 - 12) 2910 $\frac{1}{2}$ Fuder Torffahren,
 - 13) 43 $\frac{3}{4}$ Tonnen Schotter Fährhader auf 6 Jahr.

Die Liebhaber können sich an dem bestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, und das Nähere vernehmen.

Signatum Aurich am 19. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Nachstehende auf May 1805 pachtlos werdende Domainen-Stücke in dem Amte Greetshyl, als:

- 1) der private Pferdebeschnitt in Nieder-Rheiderland, Amtes Emden, und private Schweinebeschnitt in den Aemtern Greetshyl, Pewsum und Emden, dies- und jenseits der Ems, ferner:
- 2) Neun Grasen Grünland unter Sielmdücken,
- 3) die Fischerey im Sielmdücker Tief,

4) das Passage-Geld zu Sielmdücken.

5) die Waage zu Greetshyl, und endlich

6) die Naturalien,

sollen auf den 20sten July a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause bey Joh. Krohn in Greetshyl öffentlich an den Meistbietenden auf anderweite 6 auch 3 Jahre verpachtet werden; wozu sich daher Pachtlustige einfinden können.

Signatum Aurich, den 30. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Die auf den 1sten May 1805 pachtlos werdende Domainen-Stücke in dem Amte Pewsum, als

- a) die Pewsumer Burglande,
- b) die Pewsumer caducirte Lande,
- c) die Woquarder caducirte Lande,
- d) die Woquarder Burg- und caducirte Lande,
- e) die Camper Freylande,
- f) die Camper caducirte Lande,
- g) die Eickwerumer caducirte Lande, und
- h) die Naturalien dieses Amtes,

sollen auf den 19. July a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause zu Pewsum anderweit auf 6 und 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher solches den Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 30. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Da der Grund von der Fläche in der Ems innerhalb der Insel Vorkum, welche den Namen der Ransel trägt, so weit verlaufen ist, daß die dort sonst gestandene beyde Kapen gegen der Raap-Tonne, welche auch noch auf der im Jahre 1796 von den Deputirten der Embischen Affecuranz-Compagnien aufgenommen, hiernach gestochenen und zu Amsterdam 1797 abgedruckten Charta bezeichnet sind, nicht länger haben erhalten werden können; in dessen mehr See-Tonnen dorten hingelegt worden und jetzt so nahe liegen, daß jeder Schiffer von der

si.



einen zur andern sicher fahren könne, und sich darnach lediglich zu richten und keine andere Merken zu suchen brauche; so wird dies hiermit allen Seefahrenden kund gethan.

Aurich, den 6ten July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Auf Ansuchen des Dorfschiffers Harm Wilkems zu Groß-Midlum sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden Edictales wider alle unbekante Real-Gläubiger, wegen des durch Provocanten von der verwittweten Frau Anna Wilhelmina Kettler, geborne Lanzins von Beninga, privatim angekauften durch diese von der weyl. Frau Geheimen-Rätthin Adriana von dem Appelle, gebornen von der Marwede, und durch letztern von ihrem weyl. Ehemann, dem Geheimen-Rath und Deputirten von dem Appelle, per testamentum angeerbten sub Nro. 43. des Grundbuchs von Groß-Midlum registrirten Hauses und Gartens daselbst erkannt; sodann sind diese Edictales zum Behufe der Löschung einer auf dem erwähnten Immobili sub dicto numero et rubrica, onera perpetua, mit folgenden Worten eingetragenen Grundpacht:

„Abm. Der Bracks Erben haben davon jährlich um Michaeli einen Grundpacht zu „36 Stüber,“

welche bereits vor vielen Jahren erloschen, und wovon das Document auf dessen Grund die Löschung würde vorgenommen werden können, verloren gegangen seyn soll, extrahiret worden.

Demzufolge ladet besagtes Amtgericht alle und jede, welche an dem obenbenanntem Immobile und der darauf eingetragenen Grundpacht ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- Cessions- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor, ihre Ansprüche in drey Monaten, spätestens aber in termino den 6ten September a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero anzuzeigen und gesetzmäßig zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, die Grundpacht für erloschen geschätzt und beliret, und dem Provocanten dem-

nächst das aufgebotene Immobile spruchfrey in Eigenthum abjudiciret werden solle.
Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. April 1804. Detmers.

2. Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinar- Deputirten und Syhrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben

1) von des weyl. Ulrich Albers auf Wirdumer Neuland Erben im Jahre 1801 öffentlich angekauft 5 Grasen Landes unter Grimersum,

2) von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halen und dessen Ehegenossin Margaretha von Halen, gebornen Knottnerus, angekauft 2½ Grasen daselbst, und

3) von des weyl. Zimmermanns Jan Oeden Lammen Wittwen, Gebke Abels, zu Wirdum angekauft, von deren weyl. Vater Abel Jaussen herrührende 1½ Grasen und ½ Grab, gleichfalls unter Grimersum,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 26. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz- Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Nesum am Königl. Amtgerichte, den 23. April 1804.

3. Der Hausmann und zeitige Armenvorsteher Albert Gerjes zu Nysum kaufte laut gerichtlichen Kaufbrieses vom 28ten December 1803 von dem Zimmermeister Frerich Abben daselbst folgende in der Herrlichkeit Nysum belegene Stücklanden, welche letzterer in dem gerichtlich perfectirten Theilungs-Recesß vom 6ten May 1801, aus der Nachlassenschaft seiner weyl. Eltern Abbe Lodewyck und Syver Martens von seinen Geschwistern und Miterben erhalten hatte, als:

1) 4 Grasen am Martenwege belegen, vom Pastore Baumann herrührend, in Osten an den Martenweg, in Westen an des Deichrichters Peter Jaussen Kinder 4 Grasen, in Süden an Boumanns Land, und in Norden an den gemeinen Weg schwellend,

2) 4 Grasen in 8 Grasen in dem sogenannten Scher-

Scheermeer belegen, welche in Osten an des weyl. Kirchvogden Abram H. Göden Wittwe Land, in Westen an des Hausmanns Abram Janßen, in Süden an Syben V�brands und in Norden an des Hausmanns Arend Tjaden Land schweiten,

- 3) 2½ Grasfen in 5 Grasfen auf der Frauenmeede belegen, und schweittend in Osten an den Frauenmeede-Weg, in Westen an des Schulmeisters D. Janß 6 Grasfen, in Süden an des Dreewes Janßen Land, und in Norden an des Hausmanns E. G. Bronsema 2½ Grasfen Landes.

Die sub No. 2 und 3 angeführte resp. 4 und 2½ Grasfen, welche in dem Hypothekenbuche noch nicht registrirt sind, rühren, so weit aus den Hebungs-Registern und sonstigen Nachrichten die Nachforschung reicht, von dem weyl. Dirck Harms her, welcher vor ohngefähr 60 Jahren noch Besitzer davon war, worauf selbige an Garrett Heeren und demnächst an gedachten Ubbe Kobewyls verfielen, wiewohl keine Erwerbungs-Documete davon producirt werden können, die wahrseynlich, wenn sie existirt haben, wegen der Länge der Zeit verlohren gegangen sind.

Der jetzige Besitzer sämtlicher hier bemeldeten Stücklanden, der vorbedachte Albert Herzjes hat nun sowohl wider alle unbekante Real-Prätendenten derselben, als auch hauptsächlich zur Berichtigung des tituli possessionis der lezt erwähnten 4 und 2½ Grasfen Landes Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden sind.

Es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Erbschafts-Näher-Recht, Servitut oder sonstiges Real-Recht an die aufgebotene Stücklanden, besonders diejenigen, welche wider die Berichtigung des tituli possessionis der sub No. 2 und 3 mehr erwähnten 4 und 2½ Grasfen Landes Einwendungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum angesetzten Reproductions-Termin anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präclindiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann aber auch mit der vorerwähnten Berichtigung des tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 13ten April 1804. Reimers.

4. Der weyl. Berend Geelts zu Rysum kaufte während seiner Ehe mit der Maltjen Certs im Jahr 1758 ein Haus mit Scheune und Kohlgarten daselbst, von Peter Reinders Wittwe herrührend, welches nach dessen Absterben der Wittwe Maltjen Certs, wie sie mit dem Harm Meinders ad secunda vota geschritten, und desfalls mit ihren mit dem Berend Geelts gezeugten Kindern Richtigkeit, ratione paternorum machen müssen, zufiel.

Nach dem Absterben des Harm Meinders vertauschte dessen nunmehrige Wittwe, die mehrgedachte Maltje Certs, im Besseyn ihres Schwiegersohnes, des Burggrafen Stael zu Rysum, diesen Fundus gegen ein anders von den Thobe Wyben Erben herrührendes und dem Hausmann Wilm Garrels uxorio Letje Thoben zu Stoos anheim gefallenes Immobile, bestehend in einer Behausung, Scheune und Garten, nebst Braukessel und Rupen, mit der Ausnahme, daß jeder Contrahent die zu seinem vertauschten Hause gehörigen Kirchensitzstellen behielt und zu dem eingetauschten Grundstück schlug. In dem desfalls am 3ten November 1801 und 4ten Juny 1802 gerichtlich protocollirten und bestätigten Tausch-Contract übernahm die Maltjen Certs und der Burggraf Stael, wenigstens einer von ihnen zur Berichtigung des Besitztittels beyder Häuser ein Proclam ergehen zu lassen. Der Burggraf Stael, welcher das von seiner Schwiegermutter eingetauschte Haus darauf käuflich an sich brachte, hat in Hinsicht dieses Immobilis seine Verbindlichkeit schon erfüllet, nunmehr aber auch in Absicht des von derselben an den Wilm Garrels uxorio Letje Thoben vertauschten obbeschriebenen Hauses cum annexis sich dazu bereitwillig erkläret, und um desfallsige Edictales nachgesucht, welche dato auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses jetzige Letje Thobensche Haus cum pertinentiis, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Eigenthum, Servitut, Näherkaufs- oder Erbschafts-Recht, oder wider die Berichtigung des tituli possessionis dieses Fundi ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen mögten, hieburch edictaliter vorgeladen, ihre Angaben binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 1sten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum

an



angesehnen Reproductions-Termin zu profitiren, unter der Verwarnung: daß die Ausstehenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch ohne weiteres der titulus possessionis verächtiget werden soll.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 13ten April 1804. Meiners.

5. Beym Greetsfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Zimmermann Hinrich Dirck's Murra zu Eilsun im Jahre 1772 während der Ehe mit der weyl. Land Aucke Suncken von des weyl. Jan Garrel's Bauermann Erben öffentlich angekaufte, durch einen mit der Aucke Suncken Erben, Freyrich, und Anna Catharina Suncken, des Kleidermachers Johann Andreas Kirchner Ehefrauen zu Aurich, und der weyl. Gesche Suncken Tochter, Heilcke Frieden zu Wallinghausen, getroffenen Erbvergleich zum alleinigen Eigenthum erhaltene und an den Hausmann Dirck Abraham's zu Eilsun verkaufte daselbst belegene 3 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeflavo auf den 2ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Nysum am Königl. Amtgerichte, den 30sten April 1804.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 21. März jüngst der generale Concur's über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Christoph G. Rienaber und dessen Ehefrau erdset, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannhero sämmtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Leer und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concur's-Masse, bestehend aus geringen Actiois, Mobilien und Winkelwaaren, in termino liquidationis den 23. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem

Deputato Senator Meiners gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Meiners und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sign. Emdae in Curia, den 1. May 1804. Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

7. Auf Instanz des hiesigen Schuhschmied Joseph Jacob Reicher ist wegen eines von dem Jan Wessels Waterborg hieselbst, auf nachgeschickten und erhaltenen allerhöchsten Consens, privatim erstandenen, zu Leer zwischen den beyden Brunnen belegenen, Ost an der Straße, Süd an Scheffermohr's Hause, Nord an Herrit Wilcken Erben, und West an Verkäufers Grund beschwetteten Hauses und Gartens, so wie auch wegen dessen Kaufpreises dato hodierno der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 28. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgeld präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die etwaigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden mögte, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8. May 1804. Oldenhove.

8. Ad instantiam der Nonne Maria Dnen Vormundes Redlef Heeren zu Alt-Funnix Syhl werden die unbekannte Real-Prätendenten des der Curandis Vater weyl. Dnno Janffen Peters, vermögte quitirten Kaufbriefes de 6ten May 1783 von den Funnixer Armen für 103 Gmthlr. in Golde erkaufen, diesen aber von weyl. Weyert Liards anheim gefallenem, im

Hypothekenbuch nicht registrierten Hauses und Grundes am Alten Funnix: Sybl hiemit öffentlich abgeladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 22. August d. J. hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.
Moehring.

9. Die weyl. Eheleute Christoph Lübbers und Froucke Frerichs besaßen, nach Anweisung des Hypotheken-Buches, ein Haus und Kohlgarten zu Twixlum, schwebend:

östlich an den Heer-Weg;
südlich an Enne Harms, jetzt Wessel Weinbers;
westlich an das Lief, und
nördlich an des Hans Doeden, jetzt Sieger Eilers, Acker;

mit Sigen in der Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe. Nach dem Ableben dieser Besitzer vererbte dieses Immobile angeblich auf deren resp. Schwager und Bruder, den weyl. Jan Frerichs, welcher dasselbe nachher an den Fokke Gerjets privatim verkaufte. Letzterer verkaufte hierauf dem Berend Reinders Evers, mit Bewilligung desselben Vormundes Lyde Berends, den westlichen Theil dieses Hauses, und zwar 17½ Fuß lang, und die Breite des ganzen Hauses, sodann die südliche Hälfte des, bey dem Hause vorhandenen Garten-Grundes nebst der Hälfte der zu diesem Immobile gehdrigen Kirchenfigen und Todtengräber, aus der Hand. Die beyden jetzigen Besitzer, Fokke Gerjets und Berend Reints Everts haben sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besitz-Titels, als zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten Edictales nachgesucht, welche erkannt worden.

Von dem Amtgerichte zu Embden werden daher alle und jede, welche an dem oben erwähnten Immobile, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- den Nutzungs- Ertrag schmäleres oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis praeculivo den 27sten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr anhero anzugeben und gesetzmäßig zu ju-

stificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und den Provosanten das aufgebotene Immobile spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden solle.

Signatum Embden im Königl. Amtgerichte, den 24. May 1804. Detmers.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Jodocus Christian von Briesen, Alle und Jede, welche auf die, im Februar 1802, von des weyl. Tobias Siebelds Wittwe, Leike Betten, im Mühlenloog unter Appant, an den Schuster Ulrich Eden zu Marienhase, öffentlich, und von diesem jezo an den Provosanten privatim verkaufte, im Mühlenloog belegene pl. min. 2½ Diemathen, der große Warf genannt, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Fhering, Adjunct. Jisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die pl. min. 2½ Diemathen präcludirt, und ihm sowol gegen den Provosanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. May 1804. Kelting.

11. Nachdem die Hausleute zu Schirum das, von ihnen zur Weide und zum Plackhauen genutzte lange und kurze Feld zwischen Schirum und Wiesens, anno 1781 von der hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten hatten: so adquirirte der weyl. Gerb Martens Flesner zu Schirum von dem Siebend Mimken Wolken, Garrelt Garrelts, des Hans Hinrich Harms Wittwe, liberor. noie. und dem Gerb Lücken Otten, im Jahre 1786 deren beyammen liegende Plack- Acker, welche er zu einem Kamp einrichtete.

Er vermachte seine gesammte Grundstücke per testamentum de anno 1789 seinem Sohne, dem Schuster Weert Gerdes Flesner, damals zu Schirum, jezo zu Wiesede, Friedeburger-Amts,

Amts, zum alleinigen Eigenthum, und dieser verkaufte neuerlich jenen, auf dem kurzen Felde belegenen Kamp, privatim an die Warsteute Thee Janssen und Claas Janssen Theesfeld zu Schirum, welche denselben gleichlich theilten, indem Ersterer die östliche, und Letzterer die westliche Hälfte zum privativen Eigenthum erhielt.

Auf Instanz der Käufer werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf den Kamp, pl. min. 2 Tonnen Rocken Einsaat groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benäherungs- Pfands- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öfentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1804. Telting.

12. Der Hausmann Harm Feiken zu Uprhusen hat die von seinen weyl. Eltern Feike Helmers und Theilke Martens zu Simonswolden hinterlassene Immobilien, neulich in gerichtlicher Erbsonderung mit seinem Bruder, dem Hausmann Hellmer Feiken zu Simonswolde, und des daselbst verstorbenen zweyten Bruders, Hausmanns Marten Feiken Kinderen, Feike, Theilke, Wilm, Hellmer, Gerke und Harm Martens, in Allein-Eigenthum an sich gebracht.

Diese Immobilien sind außweise der verhandelten Alten und des darauf fundirten Erbsonderungs-Vergleichs

- 1) Eine Bauer-Wohnung mit annexem Garten, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs, sodann Frau Habben Hause und Grund, West an Jacob Heyen Erben Grund, Süd an dem Heerweg und Nord gegen die Vennen.
- 2) Sieben Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Hinrich Groot zu Westersander, West an der Puchendulte, Süd

an Lym's Kamp und dem Wehtcher Tief, und Nord an der Pastorey & Conforten Ländern.

- 3) Vier Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Ldujes Otten und Elmde Eielts Erben, West an Hinrich Groot zu Westersander, Süd an Lym's Kamp, und Nord an Folkert Mielts Janssen und Elmde Eielts Erben Ländern.
 - 4) Ein Weide-Kamp im Süden an dem Rypster Weg gelegen.
 - 5) Zwey ganze und ein Ende Rocken-Necker, wovon die zwey ganzen zusammen liegen und beschwettet sind, Ost an Geerd Alberts Erben und Gerke Willems, West ebenfalls, Süd an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs Weg, West an Epke Bubbens und Jan Janssen Jaspers Necker, Süd an den zum Heerd behörenden Garten, und Nord an Jan Janssen Jaspers.
 - 6) Gerechtigkeiten auf der Wester Gemeine-Weide, bestehend in 7 Besten: 2 Pferde- und 5 Gänse-Weiden.
 - 7) Eine halbe Männer- und eine halbe Frauen-Bank, sodann eine Stelle auf dem Orgel-Doeben in der Simonswoldmer Kirche.
 - 8) Einige Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhoff.
 - 9) Ein Stück Rockenland, Nordwärts bey dem sogenannten Klingenberg's Kamp, gränzend Ost an Pastorey-Land, West an Jan Geerds Grave, Süd an Gerke Willems Land, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.
 - 10) Der dritte Theil von 14 Diematen Weedland, korte Jarde genannt, wechselnd alljährlich mit den andern 3tel Theilen, und gränzen diese 14 Diematen Ost an Hove Beerends Erben et Conf., West an Evert Wartsels Janssen, Süd an Westendorps Erben, und Nord an Carsten Martens Tochter et Conf. Ländern.
 - 11) Zwey breite Morast-Necker, gränzend Ost an Cryne Andreeffen & Conforten, West an Feike Theils Wittwe Necker, Süd an der Ofter Gemeinen-Weide und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.
- Von allen solchen Immobilien finden sich jedoch nur in dem Hypothekenbuche registriret:
- a) Ein halber Heerd, groß pl. min. 16 Diematen, und
 - b) das sub 10 bemeldete Stückland, korte Jarde.

Der

Der Besitzer Harm Feiken hat demnach Behuf der Eintragung aller vorerwähnten Pertinentien und vollständiger Berichtigung des Possessions-Titels, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden, und Kraft dessen Alle und Jede, welche auf die sämmtliche vorspezifizierte Immobilien und Gerechtigkeiten, ein Eigenthums-Veräherungs-Unterpfands, Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerktbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die bezielte Eintragung und Berichtigung der Besitztüm, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiermit abgeladen werden, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 23sten August instehend, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen auf die Güter werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin demnach selbstige auf des Provoquanten Harm Feiken Namen, werden eingetragen werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 1. May 1804.
Müller.

13. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1774 von weyl. Dode Meyer öffentlich verkaufte, von Arend Jacobs, während der ersten Ehe mit der weyl. Trientje Unken, erstandene, nach der letzteren Tode durch einen mit deren Schwester Jente Unken, des Schulmeisters Jhe Harms Bischoff zu Großheide Ehefrauen, und denen Armen-Vorsehern zu Wilsun getroffenen Vergleich zum alleinigen Eigenthum erhaltene, nach seinem Absterben durch einen Abfindungs-Vergleich seiner Wittwen, Ebel Dittmanns, cedirte und von dieser an den Gastwirth Danc Tjarcks verkaufte, zu Utum belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchensitze, 3½ Gräbern auf dem Kirchhofe und einem Außen-Acker, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 16ten August nächstünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens,

erkannt.

Da auch auf dieses halbe Haus cum annexis unterm 4. Juny 1772 eine von den weyl. Eheleuten Dode Meyer und Foekel Heren des 6. Januar 1770 an die Uttumer Armen-Casse ausgestellte Obligation von 100 Gulden Courant intabulirt, dieses Capital aber längst abgetragen ist; indessen das originale Instrument davon nicht hergebracht werden kann: So werden diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in gedachtem termino bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypotheken-Buche gelöschet werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1804.

14. Ad instantiam des Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff werden alle diejenigen, die aus dem verlorenen Document, worauf auf des weyl. Otto Eils Jacobs daselbst Immobilien sub. No. 5, 205, 206 und 207. Hypothekenbuche Durhabe den 13. May 1776 für weyl. Rentmeister Edniss zu Wittmund eine Protestation de non intabulando, wegen einer hypothekarischen, indeß bezahlt seyn sollenden Forderung von 290 Rthlr. eingetragen worden, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in termino peremptorio den 12. September dieses Jahres Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte persönlich zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit präcludiret, das Document amortisiret und die Protestation wegen der 290 Rthlr., nach der Rechtskraft der Sentenz, im Hypothekenbuch auf besagte Immobilien gelöschet werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.
Noehring.

15. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Tischlers Peter A. Peters citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Krämer Jan J. Woff im Jahre 1801 den 8. December privatim verkaufte im Süder Klust 8te Rott sub Nro. 307. stehens-

de



de Haus cum annexis ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeculivo auf den 19. September a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ausprüchen und Forderungen auf bemelbete Haus cum annexis praeculidiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 14. May 1804.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,
v. Glan.

16. Der Andreas Erdwyns, vorhin zu Ertum, jezo zu Plaggenburg, hat folgende Theile eines, vormals ganzen Heerbes zu Ertum, dessen übrige Zubehörungen vorher schon von ihm veräußert sind, neuerlich an den Hausmann Peter Jürgens zu Ertum privatim verkauft, als

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) an Baulande,
 - a) 4 Aecker über den Höfen, von welchen der Hinrich Erdwyns einen Acker im antichretischen Gebrauch hat,
 - b) 4 Aecker daselbst,
 - c) 11 Aecker unter den Höfen, zusammen pl. m. 4 $\frac{3}{4}$ Tonnen Roggen Einsaat groß,
- 3) 4 Diemath Weedlandes auf der Wester-Meede, und
1 Diemath Weedlandes auf der Holtloger-Meede, welches letztere dem Garrell Gerdes und Dune Janssen von primo May 1803 bis dahin 1828 zum antichretischen Gebrauch eingeräumt ist,
- 4) 2 Moräste, resp. an der Nordseite des schwarzen Weges und im Ertumer Hödn, sodann 2 Pfänder in den Kiefernhöden, weßfalls jedoch dem Königl. Fisco alle Gerechtfame reservirt bleiben,
- 5) 1 Sitz auf dem Wester-Priechel der Auiricher Stadtkirche,
- 6) 2 Gräber auf dem Auiricher Kirchhofe,
- 7) den freyen Aufschlag auf die Ertumer Gemeine Weide für 9 Kühe, 5 Stück Jungvieh und 5 Pferde, wovon jedoch 4 Kuhweiden dem Garrell Gerdes, 2 Jungbeest- und 2 Pferde-Weiden aber dem Franz

Harms pro Majo 1803 bis 1828 in antichretisch verlehren sind,

- 8) an Lasten Beiträgen von den abgetrennten Parzellen,
 - a) 1 Rthlr. 23 Sch. Wacht- und Freyen-Geldes von dem, an Hinrich Erdwyns verkauften Kamp,
 - b) die Hälfte der landschaftlichen Schatzungen des vormals ganzen Heerbes von dem, jezo der Margaretha Franzen, des Hinrich Gerdes Ehefrauen, gehörigen Hause mit Garten, bis zur etwaigen Umschreibung,
 - c) eine halbe Tonne Roggen, oder den, dare auf gesetzten Werth, von dem, an Franz Harms verkauften 4 Bauäckern,
 - d) 3 Tagwerke Loifgraben von dem, an Heze Janssen verkauften, durch den Boye Christians retrahirten 9 Aeckern, wogegen der Besizer die gesammte Lasten eines ganzen Heerbes prästiren muß.

Auf Instanz des Peter Jürgens werden nun vom Amtgerichte zu Auirich Alle und Jede, welche auf diese Theile des, vormals vollen Heerbes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisarien Strämburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Auirich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Besizung präcluidirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Auirich im Amtgerichte, den 11ten Juny 1804. Telting.

17. Auf dem zur Concurß Masse des Hant Jacobs Duisker zu Warfings-Fehn gehörigen Hause nebst Erbpachts-Grunde Fol. 33. Vol. II. Hypotheken-Buchs, Moeriner Vogtey, registrirt, ist ex obligatione des Hant Jacob Duisker de 26. April 1800 für das Leer Amtgerichtliche Depositum ein Capital, groß 150 Rthlr. Pr. Cour. sub Nro. 1. unter der Rubrik: „gerichtlich versicherte Schulden ic.“ eingetraget, und



und die darüber ausgestellte originale Obligation mit dem Ingressions-Bemerke alles Suchen ungrachtet, nicht aufzufinden gewesen, mithin wahrscheinlich verloren gegangen.

Ad rescriptum clementissimum de 31sten May et praes. 6ten Juny a. c. werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Intabulatum und an das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe: Zahler Anspruch machen zu können vermeinen, hienit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 28sten August a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und soll demnächst die Obligation für amortisirt ersachtet, und die eingetragene Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Signatum Leer im Amtgericht, den 16. Juny 1804. Oldenb. v.

18. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Claassen Backer wird das im Süder Klust 5te Noth sub No. 242. an der Osterstraße stehende Haus mit dem Nebengebäude und sonstigen annexis, wie auch mit dem an der Rosenthal's-Lohne liegenden Garten, und einen Acker an der Bleichers-Lohne, welches zusammen derselbe nach dem Testamente seines weyl. Vaters Claas J. Backer, der es von dem Ankäufer Jann Hinrichs Backer per codicillum ererbte, und nach dem mit seiner weyl. Schwester Dertje Claassen Backer und deren auch weyl. Ehemannes, Predigers van Gelbern minorennen Kinder Vormündern, Berend Poplens Cremer und Conrad Berver errichteten Transacte vom 25. August 1802, als alleiuziger Eigenthümer besizet, cum termino ad annotandum von 3 Monaten et praescl. auf den 17. October a. c. Vormittags 11 Uhr, wegen aller möglichen Real-Ansprüche ex decreto vom 3ten July öffentlich aufgeben.

Nordae in Curia, den 3ten July 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Enne Dents Pauls daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Webermeister Daniel Brakelmann privatim anerkaufte Haus und kleinen Garten in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 37. aus irgend eini-

(No. 29. Eccc.)

gem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut-Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigem Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotenen Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1804.

20. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Bartold Gerdes Droyen und dessen Ehefrau Aaltje Albers van Pilsum daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantes von dem Kornmesser Egbert Franzen und Geertje Peters privatim anerkaufte Haus nebst Garten an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 110. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut-Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 10. July 1804.

21. Der weyl. Michael Bökeler erhandelte unter dem 18ten März 1794 von dem Kenner Janssen ein hieselbst in Comp. 16. No. 81. belegendes Haus und Garten cum annexis und wurde unter den 16ten April. ej. a. der titulus possessiois für ihn verichtigt, und dabey bemerkt: daß er mit Anna Maria Dunkers in der Ehe lebe. Diese A. M. Dunkers, welche in dem Kaufbriefe nirgends als Mit-Käuferin erwähnt wird, verstarb hierauf ohne das Geringste zu hinterlassen, worauf der M. Bökeler mit der Hieske Esders zur zweiten Ehe schritt. Nachdem nun diese beyde Eheleute ein Testament, wornach diese von jenem zur einzigen Erbin eingesetzt worden, errichtet hatten, starb auch der Michael Bökeler, so daß jetzt die Hieske Esders alleinige Besizerin des ganzen Nachlasses ist. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist demnächst per re-

resolutionem vom 4ten curr. ad instantiam der Hiesige Edders zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede unbekannte Spruchhabende dieses Grundstücks erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus und Garten, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real- Rechte irgend einigen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz- Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekannte Erben der A. M. Dankers durch diese Edictal- Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz- Commissarien, Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen drey Monaten und längstens in termino den 24sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anzugeben und rechtserforderlich zu justificiren, widrigenfalls sie damit gänzlich ab und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und demnächst der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclussions- Sentenz für Provocanten im Hypotheken- Buche berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. July 1804.

22. Die Maria van Snelten, des weyl. Ordinar. Deputirten Severin Schröder Wittwe, besaß einen Garten hinter dem Rahmen; ein Kaufbrief vom Jahre 1732 beweiset, daß die Wittwe Schröder, geborne Snelten, einen Garten gekauft, und zwar vom Hauptmann Hinrich Jurgens Koch, für 350 fl. Das Hypothekenbuch aber zeigt an, daß dieser Garten sub No. 132. in Comp. 12. belegen, da solcher auf dem Namen der Snelten geschrieben und Kaufbrief und Kaufsumme dabey bemerkt; dann besaß dieselbe noch ein Haus an der großen Straße in Comp. 7. No. 57., so dieselbe von ihren Eltern angeerbet. Nach dem Absterben der Maria v. Snelten, Wittwe Schröder, kam dieses Haus, Compagn. 7. No. 57. und der Garten, Comp. 12. No. 132., auf derselben Kinder und Erben, Margaretha, Geyke, Laurenz und Marinus Schröder, sobann des weyl. Rathsherrn Marcellus Ehefrau, Lettje Schröder. Diese haben sich zwar nach Anleitung eines producirten Theilungs- Plans getheilet, der Theilungs- Plan selbst ist aber nicht in gehbriger Form ausgefer-

tiget worden; inzwischen kommt besagter Garten in dieser Theilung gar nicht vor, war also in derselben nicht mit begriffen. Nun ist die Geyke Schröder alleinige testamentarische Erbin der Margaretha, und Laurenz Schröder wieder testamentarischer Erbe der Geyke, Wittwe Karter, geworden. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist demnach per resolutionem vom 4. July curr., ad instantiam des Medicinal-Raths Weyhers, sobann des Licent-Controleurs J. de Pottere, qua executores testamenti des weyl. Kaufmanns L. Schröder, zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendenten dieses Hauses in Comp. 7. No. 57. und der Garten in Comp. 12. No. 132. erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus und Garten, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real- Rechte, irgend einen Anspruch zu haben oder der vollständigen Berichtigung des Besitz Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekannte Erben der vorigen Besitzer durch diese edictal- citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz- Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen 3 Monaten, und längstens in termino den 22. October a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Auscultatore Wiarda, anzugeben und Rechte erforderlich zu justificiren; widrigenfalls sie damit gänzlich ab und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnächst der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclussions- Sentenz für Provocanten im Hypotheken- Buche berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 10. July 1804.

23. Nachdem aus dem eingekommenen Inventario von dem sämmtlichen Vermögen des Manns Eden Dyden hervor gehet, daß hier gar keine Masse eigentlich vorhanden ist, mithin nach Anleitung der Gerichts- Ordnung der Concurs darüber nicht eröffnet werden kann; so werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Todten hierdurch von wegen Würgermeister und Rath dieser Stadt veraklader, um in termino den 27. August nächstkünftig des

Wors

Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Meiners zu erscheinen, um ihre Forderungen nach ihrer Art anzugeben, unter der Verwarnung: daß im Nichterscheinungsfall angenommen werden soll, daß sie solche bey dieser Masse nicht anhängig machen wollen.

Sign. Emdae in Curia, den 15. Juny 1804.
Justu Senatus. de Pottere, Secr.

24. Beym Greetschylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Gerd Sieberts von weyl. Harm Gerdes geerbte, in anno 1780 öffentlich verkaufte, von Renne Wiards erstandene, im Jahre 1787 an weyland Garrelt Dnnes verkaufte, von des Renne Wiards Tochter, Frauke Rennen, des Luitjen Albers zu Mohrhäusen Ehefrauen, benährte und von dieser an die Eheleute Hinrich Thaden und Gesche Reinders verkaufte, zu Wirdum belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 20. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 9ten July 1804.

25. Beym Greetschylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Neeske Jacobs, des Marten Janssen Wittwe, in anno 1766 an die Eheleute Jan Rickles und Mettje Hinrichs aus der Hand und von diesen im März dieses Jahres öffentlich verkaufte, von des weyl. Willelm Jacobs Janssen Wittwen, Elfsche Hinrichs, erstandene 3 Grasen Landes unter Uttum einen Real-Anspruch und Forderung, auch Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 11ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf diese 3 Grasen unterm 2ten April 1759

- 1) für den weyl. Interims-Ausmieneren-Verwalter Claas Willems 212½ Gulden Kaufgelder, weshalb derselbe sich in dem Kaufbriefe vom 15ten December 1758 das Dominium reservirt hat, und
- 2) für den weyl. Pastorem Toll eine den 22sten Februar 1759 von der Neeske Jacobs ausge-

stellte Obligation von 200 Gulden

eingetragen worden, welche längst getilgt; die Zanhaber dieser Posten aber nicht bekannt sind; So werden alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briffs-Zanhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termin beym hiesigen Amtgerichte zu melden; mit der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, die bes meldete Capitalia für bezahlet geachtet, die Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypotheken-Buche gelöschet werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 9ten July 1804.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werben auf Instanz des Hausmanns Heze Jacobs und dessen Ehefrauen Bähle Gerdes zu Albargen, Alle und Jede, welche auf das im Januar a. c. von den Eheleuten Jannes Wifferts und Wiltje Dircks, damals auf dem Spezer- jeko auf dem Verumer- Fehn, an sie öffentlich verkaufte auf dem Spezer- Fehne belegene Haus mit Lande, 3 Theil von 2 Di mathen, 144 Rathen, 178½ Fuß enthaltend, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Säurenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6ten July 1804. Telting.

27. Vom Stadtgerichte zu Aurich werben auf Instanz des Herrn Auctions-Commissarii Mathon Hinrich Rudolph Reuter, alle und jede, welche auf das dem Provocanten im Näherkauf gerichtlich adjudicirte, dem Kunstschlesler Lorenzow zuständig gewesene Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, oder auf die zum Theil ad depositum gekommenen Kaufgelder, ein Eigenthums- Dienstbarkeits- Pfand- oder sonst-

stin

stiges Real-Recht zu haben vermeinen, besonders alle diejenigen, welche auf die, auf dem Hause noch offen stehende Capitalien, als:

1) ex obligatione de 3. October 1742 des Delrich zur Hölle, für Albert Kannegießer, den 30sten April 1743 eingetragen, groß 450 Gulden;

2) ex obligatione de 2. May 1743 des Delrich zur Hölle und Frau, für Procuratoris Schmidts Kinder, den 27. July 1744 eingetragen, groß 450 Gulden,

und an die darüber ausgestellte nicht aufzufindende, mithin wahrscheinlich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15. October nächstkünftig angesetzten premtorischen Termine des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause, entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Fhering, Advunct. Jisci Tjaden, Stärenburg und Detmers anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die Kaufgelder, so wie an die verloren gegangene Obligationen präcludiret, ihnen sowol gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Obligationen für amortisirt erklärt, und die eingetragene beyde Capitalien im Hypotheken-Buche gelbschet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 6. July 1804.
Bürgermeister und Rath.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Geneverbrenners Arend Janssen vom Großen-Fehn, Limmeler Parochie, Alle und Jede, welche auf das, von dem Willem Berdes Kleene auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, de 2. Januar a. c. an den Provoconten, in der Ehe mit Wille Jürgens Bohlen, öffentlich verkaufte Haus mit Lande daselbst, dessen Grund von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns in ao. 1790 dem Willem Berdes Kleene in Afters-Erbpacht verliehen ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben

mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 19ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber &c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1804. Kelting.

Citatio Edictalis.

I. Von dem Königl. Amtgerichte hieselbst sind

1) die Anna Liards, eine Tochter des Liard Eben zu Ebedsdorf, welche vor 15 Jahren nach Holland gereiset;

2) der Harm Altrichs, ein Sohn des Altrich Harms zu Osteraccum, welcher 1778 in den Bayrischen Krieg als Stückknecht abgegangen, und

3) der Hinrich Thner, des Thne Andreeffen Goldenstein Sohn zu Schweindorf, welcher 1787 nach Ostindien gereiset,

dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre zurückgelassene unbekannte Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali den 25ten October a. c. vor dem Amtgerichte sich entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnsehrbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit ihrer Todeserklärung verfahren, und ihr nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit rechtlicher Wirkung herausgegeben werden soll.

Wornach sich also die gedachte Abwesenden nebst ihren etwaigen unbekannteten Erben zu achten haben.

Signatum Esens den 2ten Januar 1804.
Königl. Preuss. Amtgericht. Bölling.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affizirten Subhastations-Patente, soll des weyl. Johann Hinrichs Doben ersten weyl. Ehefrauen Rindelt Gerjets auf

auf 398 Rthlr. 10 Sch. 5 w. in Golde gerichtlich taxirte bey dem Verbumer Ottern-Deich belegene Warffstädte, aus Haus und Garten bestehend, in dreyen Terminen, als den 27ten Juny und 11ten und 25ten July 1804 des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen und den Meistbietenden verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Dienstbarkeits-Berechtigte, müssen sich mit solchem Anspruch längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.
Noehring.

2. Des weyl. Kaufmanns Steph. Gottfr. Schuster Erbin, iho Orgelbauer Kolfs Ehefrau in Esens, will mit Bewilligung des wollöbl. Stadtgerichts ihr eigenthümliches, an dem sogenannten goldenen Orte hieselbst stehendes Haus, mit allem Zubehör am bevorstehenden 19. July des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Der Bäcker-Amts-Meister Herr Lammert Hanff. von Ehwegen, und weyl. Steph. Gottfr. Schuster Erbin, iho Orgelbauer Kolfs Ehefrau in Esens, wollen mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts ihren gemeinschaftlichen, zu Utgast belegenen halben Platz ohne Behausung, groß pl. m. 8 Diemath registriertes Marschland Theilungshalber, am bevorstehenden 19ten July des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkaufen lassen, und sind die Verkaufsbedingungen bey demselben einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Des weyl. Poppe Behrens zu Holtgaste sämtlich nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts des Erblassers daselbst belegenen Platz cum annexis, groß 15½ Diemath Kampen Land, oder 9½ Lonnen Rodden-Einfaat, und pl. m. 30 sehe 50½ Diemath Weidland, nebst recht guter Behausung, Moräste, Kirchen- und Begräbnis-Stellen, Grundheuern etc., öffentlich in einem Termino

durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, stehend feste verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 19. July des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Esens, den 27. Juny 1804.

3. Abt. Jürgens zu Osterhusen, will mit gerichtlicher Bewilligung unter der Herrlichkeit Nysum einige Stückland, als 4 Grasen in dem sogenannten Tillande; 6 Grasen in den sogenannten Lobbers; 4 Grasen in der Tiggel-Benne und 5 Grasen an dem Marten-Wege belegen, den 19. July anstehend, Nachmittags 2 Uhr, in des Burggrafen Staels Hause zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

4. Lettje Joesten und dessen Tochter Hilke Hemmen, wollen die ihnen in Communion gehdriegen 2 Grasen Land unter Odersum, an dem sogenannten Lüttje-Weg belegen, am 18. July c. nach Ausmiener-Ordnung in einem Termino Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 25. Juny 1804.

H. D. Egberts, Ausmiener.

5. Der Bäcker Reemt Reemts Schröder zu Wittmund will sein von ihm selbst bewohntes zu allerhand Gewerbe wohl eingerichtetes Haus nebst Garten an der Mühlenstraße am Mittwochen den 25ten July des Nachmittags um 2 Uhr in Frau Wittwe Decker Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir einzusehen.

Wittmund, den 3ten July 1804. Dacken.

6. Kaufmann Willem Krüger in Leer ist willens ein Haus daselbst an der Krenzstraße und ein an der Woerde belegen, am 26. July auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Wilhelm Kurstenbach Zanffen will sein Haus nebst Aepfel- und Kohlgarten zu Mederns, Hohenkircher Kirchspiels, in Jeberland, nebst 3 Matten Landes daselbst, wovon wegen 4 Matten an den Herrn Cammer-Abitor von Lindern jährlich 14 Gmthlr. Erbheuer und wegen des Hauses nebst Grundes 1 Rthlr. 13 Sch. 10 Witt an die Rentey abgehen, am Donnerstag den 26. July Nachmittags um 4 Uhr in des Wirths Linz Wohnung zu Jeber, nach denen daselbst

1072



vorzulegenden Bedingungen öffentlich, entweder verkaufen, resp. cediren, oder in Erbheuer austhun.

8. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Conditionen nebst Taxe, sodann zwey Heuerbriefe vom 21sten Juny 1803 und vom 30sten Januar 1804 in beglaubigten Abschriften angehängt worden, und welche bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu erhalten sind, soll das zum Nachlasse des Barbier-Gesellen Jacob Lürk gehörende Haus in dem 2ten Rott No. 70. zu Leer am Pferde-Markte stehend, nebst Garten-Grunde, welches auf 1200 Gulden Preuss. Courant nach Abzug der Lasten eidlich gewürdigt worden ist, und wobey Käufer einige Mobilien für 25 Gulden Courant und 6 Todten-Gräber auf dem reformirten Kirchhofe in Leer für 27 Gulden Courant taxirtermaßen mit übernehmen muß, für die Erben Augustus Lürk und des weyl. Christian Lürk zu Bunde minderjährige Kinder mit gerichtlicher und vormundschaftlicher Bewilligung subhastiret, und am Freytag den 17ten August Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtsgerichts-Hause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich der vormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen werden, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, weshalb denn die Kauflustigen sich alsdann zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 7. July 1804. Oldenhove.

9. Maandag den 23. July s'morgens om 9 uur zal te Papenburg op 6 Maanden Credit, 200 Stuck zware Eyken Balken van diverse Langten, tot 60 Voeten, welke tot Scheepen Huisbouw best dienen, worden meestbieding by Cavellings verkogt.

Papenburg, den 2ten July 1804.

J. Wilderman.

10. Weyl. Anna Heersema, verhehlichte W. Swalbe, Erben, sind theilungshalber entschlossen, den von ihrer Erblasserin nachgelassenen Heerd Landes in Bunde, welcher mit einer ansehnlichen Behausung und Garten versehen, und an der Hauptstraße nach Ordningerland sehr angenehm gelegen ist, am 2ten August dasselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Justiz-Commissario Kirchhoff in Wezner und Ausmiener Schelten in Leer näher nachzusehen oder abschriftlich zu erhalten.

Die Kinder von Willem Apits, als der Candidatus theologiae Herr Jacob Apits und seine Schwester Engelina Apits, verhehlichte Chirurgi Coopmans, wollen folgende Immobilien, als 1) ein ansehnliches in Bunde zur Kaufmannschaft und sonstigen gelegenes Haus cum annexis; dann 2) ein Haus mit 2 Aekern Erbpachts-Grundes am Beschoten-Weg; 3) zwey Erbpachts-Aekern dasebst, und 4) noch ein Haus mit Erbpachts-Aekern dasebst, am 3. August in Vogt Stiermanns Hause in Bunde öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

Des Harm Ahlrichs, Carl Gerds und Oltmann Boeckhoff, sämtlich in Leer; sodann Dirck Willems in Steenfelde conscribirtes Hausrath, Pferde, Wagen etc., sollen, und zwar in Leer am 20sten, in Steenfelde aber am 21sten July öffentlich verkauft werden.

11. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Focke Jacobs auf dem Sichelkamper-Wehn nachgelassene Kinder, und der noch minderjährigen Kinder Curatoren, die vorhandenen Früchte, als: Kocken und Haber auf dem Halm und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 25. July, als am Mittwoch, des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener-Vernehmung gemäß verkaufen lassen.

Detern, den 9. July 1804.

Hdischer, Ausmiener.

12. Vermöge des bey diesem Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Taxe und die Verkaufs-Conditionen angehängt sind; soll ad instantiam des Focke Fokken zu Remels, das Haus mit dem dazu gehörigen Garten und Lande des Weyert Becker zu Remels, auf der sogenannten Haasenburg gelegen, welches auf 725 Gulden Cour. gewürdigt worden, in termino den 17. Sept. Vormittags 11 Uhr in des Eilert Eilers Theilen Wohnung zu Remels öffentlich zum Verkauf ausgebothen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; daher alle Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, sich alsdenn dasebst zu melden, da auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter ge-

ach

achtet werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen nebst der Taxe können hieselbst und bey dem Ausmiener Hölischer vorher eingesehen werden.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. Juny 1804. von Glan.

13. Op Woensdag den 18. July 1804 zal aan de Welster-Botvenne binnen Emden door de Makelaar O. R. Snoek publyk verkogt worden: Eene Lading Hout, bestaande in Balken van 25 tot 58 Voet lang, en Deelen van $1\frac{1}{2}$, 2 en $2\frac{1}{2}$ Duim dik.

14. Am 24. dieses, als am Dienstage, will der Hausmann Heyke Willen Harms auf dem Colbinner Kloster, 16 Diemath Rocken, pl. min. 30 Diemath Haber, 4 Diemath Bohnen, 3 à 4 Diemath Buchweizen, 32 Diemath Weede auf dem Halm, sodann 4 Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 10. July 1804.

Freitag, Ausmiener.

15. Door de Makelaars Charpentier, Ravenstein en Helmers, zal op Woensdag den 25. July op de Beurszaal oentlyk verkogt worden: 30,000 Stukken smalle Oostindische Nankins, in Baalen van 100 Stukken; 433 Zakken witte Oostindische Zuikeren; 27 Baalen gedrukte Catoene, diverse Desteins, inhoudende circa 6000 Stukken, en 1 Kiste Gom Copal.

Emden, den 11. July 1804.

16. Am Mittwoch den 18. dieses des Nachmittags um 3 Uhr werden die Mäckler Charpentier, Ravenstein und Helmers auf dem hiefigen Börsensaale öffentlich verkaufen: circa 4000 Pfund Varinas Taback in 60 Körben, welche dieser Tagen von St. Thomas gekommen sind.

Emden, den 10. Juny 1805.

17. Die Wittwe des seligen Herrn Chirurgi Bockelmann in Norden ist gesonnen, am 26. July verschiedene chirurgische Instrumente ihres weyl. Ehemanns, worunter auch eine Trepanier-Maschine befindlich ist, und nachstehende Bücher, in ihrer Behausung öffentlich feil zu bieten.

In Quarto.

1. Laurentii Heisters Chirurgie und Wundarzneey, mit Kupfern.
2. Joh. Agricola commentar. observat. in der chymischen Arzneey.

3. Von Erhaltung menschlicher Gesundheit.
4. M. B. Eisleben Leib- und Wundarzneey. In Octavo.

1. D. Joh. G. Walters Abhandlung vom Trocknen der Knochen des menschlichen Körpers.
2. D. Laurentii Heisters practisches medicinisches Handbuch, 2mal.
3. J. H. Jungken, von allen innern Theilen des menschlichen Leibes.
4. D. G. H. Burghart wohlleingerichtete Desfirkunst.
5. Stephan Blancard chirurgische Abhandlung von Spanischen Pocken.
6. C. von Hellwigs wohlerfahrner Haus- und Landarzt.
7. D. L. Heisters kleine Chirurgie, deutlicher Unterricht in der Wundarzneey, mit Kupfern.
8. D. Stahls vernünftiger Medicus.
9. J. U. Bilgner chirurgische Wahrnehmungen, während des Krieges von 1756 bis 1763, in den Königl. Preuss. Feld-Lazarethten.
10. J. H. Junckens Leibarzt.
11. D. U. Schaarschmidt ostrologische Tabellen.
12. J. Palfin naauwkeurige Beschryving der Beenderen van Menschen Ligcham.
13. Joh. A. Kulmus ontleedkundige Tafelen.
14. Joh. de Gorter gezuiverde Geneeskonst.
15. Jacob van der Haar korte Beschryving der Geneeswys der Ziekten.
16. D. L. W. von Andr Arzneymittel zur glücklichen Cur aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten.
17. Hallische Nachricht vom nützlichen Gebrauch verschiedener bewährt gesunderer Medicamente.
18. Die Erben des neulich verstorbenen Lubbe Janßen Groenewolt auf Groß-Hasneburg sind vorhabens, am Mittwoch den 25. July öffentlich verkaufen zu lassen, als: 2 Pferde mit Füllen, 12 Kühe, worunter eine Frühmilche, 4 Stück Jungvieh, eine vierjährige Quene, 2 Wagen, Eyde, Pflug, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe ic., sodann sämtliches Hausgerath, Schränke, Tische, Stühle, eine Wanduhr, Betten, Zinnen, Linnen, Kupfer und Messing, wie auch Rocken, Haber, Gersten, Waizen auf den Halm, und Groß von pl. m. 15 Diemathen. Käufer wollen sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr daselbst einfinden. Aurich, den 12. July 1804. Reuter.
19. Der Hausmann Berend Janßen will bey



Ben seinem Platz in Dsteel am Sonnabend den 21sten dieses Monats, Waizen, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm, wie auch Haber in einer Fenne unterm Schott belegen, so indessen vorhero zu besehen, öffentlich verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen ad instantiam des Herrn Ristens-Raths von Derschau folgende dem Gerd Lücken Albers zu Aurich, Oldendorff conscribirte Güter öffentlich verkauft werden, als:

3 Pferde, 3 Kühe, 3 Stück Jungvieh, ein Wagen, eine Eyde, ein Pflug, ein Anrichtschrank, ein langer Schrank, ein kleiner Tisch, ein Butter-Karm, 2 Milch-Kienen, ein kupferner Brau Kessel, 6 Tonnen haltend, 2 Rupen, 22 zinnerne Schüsseln, 10 zinnerne Teller, 7 Köpfe, 5 zinnerne Krüge, eine Wand-Uhr, 4 Ober-Betten, 4 Unter-Betten, 4 Pfählen, 8 Küffens, und von 13 Aekern Haber, Rocken und Gärsten, von 9 1/2 Diemathen Gras auf dem Halm, und 1 Moor mit Buchwaisen von 5 Vierdup Ausfaat.

Käufer wollen sich am Montage den 23. July Morgens 10 Uhr einfinden.

Aurich, den 12. July 1804.

20. Am Freytag den 27. July Morgens 10 Uhr will Frerich Cobus in Aurich, Waizen, Rocken, Gärsten und Haber auf dem Halm, in 2 Rämpen am Mohrwege und in 1 Rämp am Hogeaster Wege, zur Stelle, öffentlich verkaufen lassen.

Am Regtsopweg will Berend Betels den 28. July, Rocken, Haber und Gras auf dem Halm, 1 Kuh, 1 Jungbeest, 2 Ochsen, Wagen, Eyde, Pflug und verschiedenes Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 12. July 1804.

21. Des weyl. Johann Martens zu Marienhaf Wittwe Erben, wollen nachstehende Früchte auf dem Halm, als

- 1) Rocken von 6 Diemathen beyrn Kirchwege,
- 2) Haber von 5 Diemathen im Reithamm,
- 3) Haber von 7 Diemathen vor Tüche belegen,
- 4) Haber von 3 1/2 Fadden und von 4 Diemathen hinter der Hakeren,
- 5) Rocken von 1 Fippe hinter Tüche und
- 6) Haber von 1 Fippe hinter Dsteel beyrn Kirchwege,

am Montage den 30. July öffentlich verkaufen lassen. Käufer wollen sich am besagten Tage

Morgens 10 Uhr bey dem Martenschen Hause einfinden, indessen vorhero die Früchte in Augenschein nehmen.

Aurich, den 12. July 1804. Reuter.

22. Des weyl. Hinrich Martens Wittwe und Kinder wollen ihr Warshaus zu Loppersum am Montage den 30sten dieses dafelbst im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

23. Gerd Wilken auf Thering's Wehn conscribirtes Hausgerath, soll am Mittwoch den 18. dieses öffentlich verkauft werden.

24. Die Mäckler Charpentier, Ravenstein und Helmers werden auf Mittwoch den 18. July 1804 des Nachmittags um 3 Uhr auf dem Börsensaale in Emden an den Meistbietenden öffentlich verkaufen: 20 Fässer Tabak, 11 Fässer Trahn, eine Parthie blauen Caffee in Fässern, Congo- und Thee-Bohe, nebst Jaasjes in Kistchen von 1 1/2 Pfund.

25. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über weyl. Zelsche Eylerts Kinder zu Spolz, derselben Mobilien und Moventien, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Risten, Schränke, Hausmanns-Geräthschaft und Hausgerath, Rocken, Gersten, Haber, Buchwaisen und Flachs auf dem Halm und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 23. July, als am nächsten Montage, des Vormittags um 10 Uhr dafelbst öffentlich der Auktioniere-Ordnung gemäß verkaufen, und das Bau- und Weedland auf 6 Jahre stückweise verheuren lassen. Wozu sich Liebhaber alsdenn dafelbst einfinden wollen und la fen und heuern.

Verheurungen.

I. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Herr Kaufmann Harms in Detern, als Curator über des weyl. Weert J. Cordes beyden Töchter, derselben, vorne in Detern belegenes und zur Handlung und sonstigem Gewerbe sehr bequem eingerichtetes und mit 2 Fruchtböden versehenes Haus, mit der darin befindlichen Geneverbrennerey, worin ein guter Zweysack's Kessel mit allem dazu benöthigten Geräthschaft befindlich, und wobey auch 2 recht gute zu allen Jahreszeiten reichlich wasserhaltige Brunnen sind; wie auch den bey dem Hause liegenden fruchtbaren Garten, am 3. August, als am Freytag, des Nachmittags um 1 Uhr im



im Wirthshause zum schwarzen Roß zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 noch einander folgende Jahre, von May 1805 bis dahin 1811, verheuern lassen; wozu sich Liebhaber am bemeldten Tage an Ort und Stelle einfinden wollen und nach Gefallen heuern.

Detern, den 2. July 1804. H. M. J. her, Außm.

2. Benl. Hausmanns Meinert Gerdes Erben zugehörigen bey Burhabe belegenen Platz, groß 30½ Diemathen nebst Behausung und sonstigen Annexen, soll auf 6 Jahre, von May 1805 an, am Sonnabend den 28. July des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Eden Behausung zu Burhabe öffentlich verheuret werden. Wittmund, den 3. July 1804. Duden.

3. Demnach verschiedene Herrschaftliche Nachstücke, als:

- 1) das Vorwerk Libofeld mit 137 Matten,
- 2) besondere 15 Matten Libofelder Landesreyen,
- 3) die Fehderwarder Windmühle nebst 6 Matten Landes; imgleichen die zur Macanz-Casse gehörige Heerdstätte in der Langenwerth, das Segesfeuer genannt, von 51 Grasen,

auf einige, May 1805 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuern; so können sich die Liebhaber Freytag den 20sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und nach solchen Heurung treffen.

Kniphausen, den 4ten July 1804.

Hochgräfliche Cammer hieselbst. A. S. Mosle.

4. Jan Gerdes Erben Kinder und Vormünder wollen ihren Platz in Nättermoor am 25ten July in Lütjen Jans Behausung daselbst öffentlich verheuern lassen.

5. Am nächsten 27sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wollen der Hausmann Henricke Folsken ux. noie. und dessen Schwager Hinrich Folskerd, ihren in der Dornumer Grobe belegenen, bisher von dem Hausmann Johann Wetten heuerlich genutzten Heerd Landes von pl. m. 50 Diematen besten Aleylandes cum annexis, anderweit auf 6 Jahre, von May 1805 an, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, verpachten lassen, und können Liebhaber sich dazu in Liard Heeren Frerichs Gasthof hieselbst einfinden, auch vorher die Conditiones bey mir einsehen, oder abschriftlich erhalten.

Dornum, den 11. July 1804. Gittermann, Außm.

(No. 29. D o d d d.)

6. Des wehl. Johann Martens zu Marriehafe Wittwe Erben sind vorhabens, ihr daselbst belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes, ansehnliche Haus, so zu allen möglichen Gewerben sehr bequem, wobey pl. m. 25 Diemathen und 3 bden Land, auf 6 Jahre, primo May 1805 anzutreten, zusammen, oder das Haus ic. und die Landen Stückweise, den 30sten July Nachmittags 2 Uhr in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verheuern zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Kaufmann Bicker in Neustadtgdens hat als Vorsicher der hiesigen reformirten Kirche von dato an bis den 1. September a. c. 40 bis 50 Rthlr. in Golde zu billigen Zinsen gegen gehörige Sicherheits-Stellung zu belegen. Will jemand lieber am 1. September a. c. 140 bis 150 Rthlr. in Louisdor von der Kirche anleihen, so kann auch damit aufgewartet werden.

2. Es hat jemand 12 bis 1500 Reichthaler in Gold gegen gehörige Sicherheit, im Ganzen oder in zertheilten Summen, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Ausmiener Gittermann in Dornum, welcher nähere Nachricht giebt.

3. Es hat jemand sofort 500 Rthlr. in Golde zinslich auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Buchhändler Wäcken in Leer, der davon nähere Nachricht giebt.

4. Unterzeichneter hat mand. noie. Fünfhundert Reichthaler in Gold sofort oder um Michaeli gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Leer, den 6. July 1804.

Detmers, Justiz-Commissarius.

5. 400 Gulden hell. grob Courant sind zinslich auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Leer, den 5. July 1804. G. Brontsema.

Gelder, so verlangt werden.

1. Er word in Emden 12 à 14000 fl. holl. Courant, of de Waarde van dien, in andere Munt-Spetie, op Hypothek gezogd; iemand geinclineerd zynde, dezelve te willen uitbeeden, kan nadere Informatie bekomen by den Makelaar Jan van Ravenstein aldaar.

Notificaciones.

1. Ankündigung zur Seyer der vor Fünf und Zwanzig Jahren errichteten

ten

den Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland.

Da die Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland seit ihrer Stiftung fünf und zwanzig Jahre zurück gelegt hat; so findet die Direction sich verpflichtet, dem hochgeehrten Publico — welches mit diesem weitläufigen Gewerbe in Verbindung steht — folgende Nachrichten mit zu theilen.

1) Der versicherte Werth sämtlicher Mühlen beträgt über 700,000 Gulden holländisch, wofür zu 1½ proCent Prämie, jährlich über 10,000 Gulden in das Ausland hätten versandt werden müssen, und forthin bezahlet werden würden, wenn diese Anstalt nicht errichtet worden wäre.

2) Haben die zu Anfang eingetretene Interessenten bis dato nicht weiter als die erste Einlage zu 5 proCent bezahlet.

3) Sind durch die sorgfältige Verwaltung dieser Gelder vier Brand-Fälle, worunter drey von beträchtlicher Größe waren, bezahlet.

4) Ist der eiserne Bestand zu 5 proCent von dem versicherten Capital zu 700,000 Gulden verfassungsmäßig — nicht nur sicher belegt — vorhanden, sondern noch ein Ueberschuss vorrätzig, woraus ein Brand-Schaden der mittleren Art bezahlet werden kann.

5) Denen gleich Anfangs eingetretenen Herren-Interessenten machet sie zur angenehmen Befriedigung ihres Zutrauens bekannt, daß nach Abzug der Zinsen auf Zinsen ihres eingelegten Capitals, Sie über 60 proCent an ihrem versicherten Eigenthum erworben haben, dem Publico aber, daß dadurch über 400,000 Gulden holl. im Lande verblieben sind, und daß

6) Nach denen von der Direction getroffenen Einrichtungen, insbesondere aber — wenn die gütige Vorsehung die Gesellschaft für schwere Brand-Fälle gnädigst bewahren würde — wahrscheinlich der Fall so leicht nicht eintreten könne, daß ein Zuschuß gefordert werden dürfe.

7) Dienet denen sämtlichen Herren Interessenten zur Nachricht und gefälliger Nachachtung, daß die Direction sich am 19ten July des Nachmittags um 2 Uhr versammeln und die Directorial-Geschäfte, — die sich mit jedem Jahre erweitern — unter sich behandeln und vornehmen werde, auch alsdenn allen Zuspruch verbitzen müsse. Dagegen aber am 20sten des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von

2 bis 8 Uhr, allen Denenjenigen, welche mit ihr Geschäfte, — als Reception neuer, und Erhöhung bereits recipirter Mühlen — u. u. abzumachen verlangen, gefälligst und willig zu Dienste stehen werde. Endlich wird die Direction

8) am 21sten des Morgens um 10 Uhr im schwarzen Bären hieselbst, die diesjährige Rechnung vorlegen, und über ihre fünf und zwanzigjährige Verwaltung wird der Director Adv. Fisci Thering alle mögliche Auskunft und Erläuterungen geben.

Sie danket übrigens für das freundschaftliche Zutrauen, womit die Herren Interessenten ihre sorgfältige Bemühungen, von der ersten Entstehung bis jetzt, beehret haben, und wünschet, daß eine zahlreiche Versammlung, nach abgemachten Geschäften, diesen merkwürdigen Tag mit ihr bey einem fröhlichen bieberm Mittagsmahle beschliesse.

Murich, den 1sten May 1804.

Ostfries. Mühlen-Brand-Societäts-Direction.

2. Ein junger Mensch, der die Handlung erlernt, und schon einige Jahre als Bedienter conditioniret hat, und Comtoir-Geschäfte mit wahrgenommen, auch Zeugnisse seines guten Herkommens und seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht gegen Michaeli dieses Jahres in einer Gewürz- oder sonstigen guten Handlung wieder sein Unterkommen zu finden. Diejenigen, die von diesem Subject Gebrauch machen können, wollen sich gefälligst bey mir melden, und können das Nähere alsdann erfahren. Leer, den 26. Juny 1804.

Carl Christ. Eils, Wäcker hieselbst.

3. Die Schutz-Juden Juda Benedix und David Abrahams zu Esens verlangen einen jüdischen Schullehrer zum Unterricht ihrer Kinder. Sollte jemand vorhanden seyn, der dieses Amt anzutreten Lust hätte, der kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey einem der gedachten Schutz-Juden sörderfamst melden, und gehörigermaßen conditioniren.

Esens, den 27. Juny 1804.

4. Der Hausmann Thomas Casjens ist freywillig gesonnen, seinen von ihm selbst bewohnten Platz, Esener Amts, Mofis Hütte genannt, aus der Hand zu verkaufen. Es befinden sich bey diesem Plage pl. m. 90 Diemathen Bau-Ett- und Weedlande, worunter 51 Diemath Weedland, und eine große Feld-Weide.

Wer

Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und nach Gefallen accordiren.

Den 26. Juny 1804.

5. Subscriptions-Anzeige. Bentheim-Steinfurtische, Logische, Oberyffelsche, auch sonstige Beyträge zur Geschichte Westfalens; zugleich ein Versuch einer Provinzialgeschichte der merkwürdigen Grafschaft Bentheim. Aus Urkunden und gleichartigen Nachrichten. Von F. F. von Riet von Bdzalecamp.

Dies ist der Titel eines sehr interessanten Werks, das von uns verlegt, auf gutes weißes Papier mit neuen Lettern correct und sauber gedruckt, in Kurzem allhier in zwey Theilen in 8 erscheinen wird.

Es liefert einen wichtigen Beytrag zur Geschichte Deutschlands überhaupt und zu der von Westfalen und den vereinigten Niederlanden insbesondere. Nicht nur dem eigentlichen Historiker und Publizisten wird es manche unerwartete Aufschlüsse geben, sondern, wegen seiner faßlichen, popularen Schreibart, auch der ganzen lesenden Welt eine angenehme unterhaltende und nützliche Lectüre gewähren.

Wer noch vor Johannis darauf subscribirt, erhält beyde Theile für vier holländische Gulden (2 R. hlr. 4 gr. Markgeld oder Conventionsmünze.) Der nachherige Ladenpreis wird 5. 6 holl. Gulden seyn. Die Namen der Unterzeichner sollen dem Werke vorgedruckt werden. Wir bitten daher die leserlich geschriebenen Listen derselben und zwar eben sowol postfrey, als alle Briefe und nachherigen Gelder, an den Herrn Buchhändler Wäcken in Leer einzusenden. Dieser hat auf unser Ersuchen den Debit des Werks für die Provinz Ostfriesland gütigst übernommen. Burgsteinfurt, den 20. April 1804.

Müller und Denhard, Buchdrucker.

6. De Weduwe van wylen Okke Fokken by de roode Moolen te Emden, wil van haaren Tuin pl. min. 60 Voeten an de Straat, en pl. min. 80 Voeten lengte, uit de Hand verkoopen. Lievhebbers gelieven zich daar over by haar te melden.

7. C. F. Billker in Greetzyl geeft à 9 Stuivers holl. uit, het derde Stukje van den weleerwaarden Heer H. Klugkist, Predikant te Greetzyl; of: Verhandeling van de goddelyke Verzoening en beloonde Rechtvaardigheid in Jesus Christus, en van het Ge-loove, waar door alleen Zondaars daar Aan-

deel neemen, over Rom. 3, 25. 26.; het zelve is mede te bekomen in Emden by Eekhoff, Goljenboom en Woortmann; in Leer by van Zwol; in Weener by den Organist Bauman en Koopman H. Klugkist; in Bonde by den Organist Folkerts en Koopman H. Klugkist; by wien het eerste en tweede Stukje ook nog te bekomen is.

Ook heeft Billker in Greetzyl van de volgende Werken een Exemplaar, welke hy voor een matigen Prys aanbiedt, als: Martinet Katechismus der Natuur, 4 Deelen, met compl. Platen, 13 gl. G. Bonnet verklaring van den Brief aan de Hebreëen, 10 Deelen, 15 gl. Hamelsveld Bybelwerk, 10 Deelen, 25 gl. A. Comrie verzameling van Leerredenen, 2 Deelen, 2 gl., alles in holl. Cour.

8. Da mein jeho 22jähriger Sohn, Abraham Häberts Lebhen, welcher die Bäcker Profession erlernt, sich aber schon seit geraumer Zeit leichtsinnig und unordentlich betragen, seinen Dienst bey dem hiesigen Bäckermeister Schaber ohne mein Vorwissen verlassen und sich heimlich von hier entfernt hat; so warne ich jedermann, sich mit demselben in keinem Verkehre einzulassen, indem ich für diesen meinen ungerathenen Sohn nicht das geringste weiter bezahlen werde.

Sollte mir jemand von seinem jehigen Aufenthalte Nachricht geben wollen, so werde ich diese Gefälligkeit mit Dank erkennen, auch die desfällige Mühe und Auslagen gern vergüten.

Sein etwaiges Engagement zum Dienst bey honesten Leuten, gegen annehmlichen Lohn, will ich, wenn es mir gemeldet wird, in Ueberlegung nehmen und nach den Umständen genehmigen. Dornum, den 27. Juny 1804.

Reckenmüller Liebhe Abrahams.

9. Es wird sogleich oder auf bevorstehenden Michaelis in Emden ein Dienstmädchen verlangt, die recht gut in der Küche umzugehen weiß; diejenige, die Zeugniß wegen Treue und Wohlverhalten beibringen kann, und Lust hat, kann ein gut Fahrlohn bedingen; man werde sich deshalb je eher je lieber bey dem Peruckmacher Nischpieter, der nähere Anweisung geben wird. Emden, den 26. Juny 1804.

10. Es haben sich im vorigen Monat der Schustergeßell Gerhard Gottlieb Vogt und die vorhin mit ihm herum gestrichene Adelheit Alberts, aus dem hiesigen Wapfenhause heimlich ent-

entfernet, und kann man denselben Aufenthalt nicht erfahren. Ersterer ist mit einer dunkeln blauen Jacke und Hose mit schwarzen hölzernen Knöpfen, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen mit zinnern Schnallen gekleidet gewesen, hat eine blasse, die Lieberlichkeit bezeichnende Gesichtsfarbe und schönen Blick; Sie ist mit einem blauen Futterhemd, rothen Rock und blauen Strümpfen bekleidet gewesen, ist nahe an 50 Jahr alt; dagegen jener kaum 30 Jahr alt seyn wird.

Sämmtliche Obrigkeiten und Armen-Belehrden werden hiemit dienstlich ersucht, auf diese Personen aufmerksam zu seyn und denselben keinen Aufenthalt zu gestatten, weil dieses Institut keine etwa daher entstehende Kosten erstatten und bey einem lange verstatteten Aufenthalte dieselben nicht wieder annehmen wird.

Ebens, den 29. Juny 1804.

Die Commission des Waisenhauses.

II. In termino den 18. Juny curr. sollen 13 abgetheilte Colonate, jedes zu 8 bis 9 Die-math groß, in dem Großwoldmer Felde, im Oberlebinger-Lande, Leerer Hants, zum Hausbau und zur Kultur öffentlich in Erbpacht aus-geboten werden.

Liebhaber haben sich demnach gedachten Tages, als am Mittwoch, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Gerichtsdieners Harm Willems zu Irehove einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erlösen.

Signatum Leer in Königl. Domainen-Rentey, am 28. Juny 1804. Baumgarten.

12. Da das diesjährige Jeverische Schei-
benschießen auf den 24. July, und das Frey-
schießen nach dem Vogel auf Donnerstag und
Freitag derselben Woche angesetzt ist; so wird
solches zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Jever, den 30. Juny 1804.

Jeverische Schützen-Gesellschaft.

13. Der Mahler und Glaser H. K. Kirch-
hoff zu Utwerdum verlangt je eher je lieber ein-
nen etwas geübten Gesellen, bey Jahr- oder
Wochen-Lohn. Briefe erbitte franco.

14. Auf dem Schwerins-Groden ist
ein Platz zu hundert und vierzig Die-
math Bau- und Weide-Land auf künf-
tigen Herbst anzutreten, zu verheuren. —
Liebhaber können sich bey Meint U. Agena auf
der Meesenburg, ohnweit Schoonarth, melden.

Den 12. July 1804.

15. Aus einem im Monat März an der
Küste der Insel Spielerooog verunglückten Schiffe
sind über 3200 Ziegel-Steine von den Bewoh-
nern dieser Insel geborgen, und in Sicherheit
gebracht.

Da nun der Eigenthümer dieser Ladung sich
noch nicht gemeldet; so wird er hiedurch aufge-
fordert, sich binnen 4 Wochen, längstens den
18. August, sich zu melden, und sein Eigenthum
zu justificiren; widrigenfalls er damit präcludi-
ret, und mit der Vertheilung nach den Gesetzen
wird verfahren werden.

Sign. Eens im Anthonys, den 10ten July
1804. Bölling.

16. By Billker in Greetzyl zyn in holl.
Geld te bekomen: Brief aan een Vriend door
C. Bonnet, à 4 ft. Dito tweede Brief, à 4 ft.
Bylagen tot de twee Brieven, van G. Bonnet,
à 5½ ft. J. Heringa afgeperfte Verdediging,
à 5½ ft. Dito Vervolg der afgeperfte Verde-
diging, à 18 ft. Dito tweede Vervolg, à
5½ ft. Brief van een Vriend over den Brief
van Bonnet, omtrend Heringa, à 3 ft. By-
draagen ter Bevordering van Godsdiens in
goede Zeden, 1te Deel, 1te Stuk. Een aan-
zienlyk Man, van der Jeugd af, aan den Mi-
litairstand toegewyd, is de Schryver of
Verzamelaar dezer Bydraagen. De edele Men-
schenvriend, dezelve voor de Drukpers in Ge-
reidheid doende brengen, verklaarde: „dat
„het Vruchten zyn zynen Godgeweyde Over-
„denkingen in den Herft zynes Levens enz.
Wann eer het de Goedkeuring van het Gods-
dienstig Publicum wegdraagt en begeerig ge-
zocht werdt, zal het zelve met nog eenige
andere Stukjes achtervolgd worden; de Prys
van dit Stukje is 16 ft. holl. Pelgrims Reis
te Water en te Lande, of merkwaardige Le-
vens-Byzonderheden van een godvreezend
Christen op zyne Reizen door de vier Gedeel-
ten der Waereld in onderscheiden Betrekkin-
gen, door hem zelve beschreeven; een Boek
tot Stichting voor Godsdiens-Vrienden; uit
het Hoogduitsch, à 3 fl. 12 ft. Dit Boek be-
heeft een getrouw Verhaal der Wegen, wel-
ken God gehouden heeft met een Krieten,
wiens Zonderlinge lotgevallen daar toe ge-
diend hebben, dat hy beproefd, gelouderd
en geheiligt is geworden. J. Clarisse, Proe-
ve over de Waardy en het Gezag van de Lee-
res der Apostelen, à 1 fl. 16 ft.

17. Der Bäckermeister Johannes Christians Schröder in Dornum verlangt von Stunde an, allenfalls auch um Michaelis dieses Jahres, einen in der Bäcker-Profession geübten Gesellen gegen billigen Lohn, und kann ein solcher sofort in Condition treten.

18. Bey Hinrich Arenbs Tholen, im Wapen von Oldenburg zu Emden, stehen 2 neue Braunschweiger Claviere, die von demselben gekauft oder allenfalls auch gemiethet werden können.

19. Ein nahe an Norden am Holen-Wege belegenes Haus mit ansehnlichem Garten, steht aus der Hand zum Verkauf. Liebhaber wollen sich deshalb beym Amts-Schreiber Schönweg in Norden melden. Das Haus selbst befindet sich in gutem baulichen Stande, bequem eingerichtet, mit zweyen Wohnungen, einem Hinterhause mit Stallung und Raum zur Vergung des Futters, versehen.

Norden, den 5ten July 1804.

Schönweg, Namens des Verkäufers.

20. Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr! haben auf Absterben des Wunder Vogts Stiermann, diese Stelle dessen Sohn, Hayko Stiermann, allergnädigst conferiret, und ist derselbe zu solchem Officio pflichtbar gemacht worden; welches hiedurch dem Publico nachrichtlich bekannt gemachet wird.

Leer, den 5. July 1804.

Königliches Amtsgericht und Rentey.

21. Ein in der Silberarbeit erfahrner Geselle, als auch ein Lehrbursche von honestet Familie, können, ersterer auf gut Wochenlohn und letzterer auf gute Condition, bey dem Silberschmidts-Meister D. F. Snoek in Emden contrahiren. Emden, den 9. July 1804.

22. Abschied. Von denselben Gefühlen durchdrungen, womit der Wanderer in Africa's brennenden Sandwüsten den erfrischenden Quell verläßt, aus dem er seine erschöpften Lebensgeister zu neuen Anstrengungen stärkte, — verlass ich, weil die Vorsehung es so wollen seht, mein geliebtes Ostfriesland. Mit trübem, gesenktem Blicke verweilt mein Auge auf seinen lachenden Fluren, und mit Wehmuth denke ich an die seligen Stunden zurück, die ich da im Umgange mit edeln Menschen verlebte. Nur der Gedanke an den erhabenen Menschenfreund, der mir winkt, erheitert meinen Blick, und bestimmt mich, Seinem Rufe zu folgen. Seine Mil-

de hat mir und der bürgerlichen Gesellschaft mich wieder gegeben, und weist mir nun einen Wirkungskreis an, der mir Ausichten zum Genuße eines frohen Daseyns gewährt. Nun so lebet denn wohl, ihr Edeln, mit denen mich bisher uneigennützig Freundschaft verband. Es sind zwar Euer nicht viele; aber desto werther seyd ihr Wenigen meinem Herzen, da ihr den Menschen nicht, wie der große Haufe, nach dem äußeren Scheine, sondern nach seinem innern Gehalte würdiget. Empfangt meinen innigen heißen Dank für eure biedere Freundschaft, wodurch ihr euch ein bleibendes Denkmal in meinem Herzen errichtet habt. Seyd meiner ewigen treuen Anhänglichkeit versichert, und erinnert euch zuweilen eures entfernten Freundes,

Weener, den 9. Jul. 1804.

Immanuel Gottlieb Christoph Baumann, (bisher Privat-Docten in Weener, nun Lehrers an dem Gymnasium in Steinfurt, und geh. Kanzellisten Sr. Erlaucht, des Reichsgrafen von Bentheim).

23. Die 5te Hamburger Assuranz-Compagnie, von deren Beschaffenheit und Geschäften der Unterzeichnete die erforderlichen Instructionen zu ertheilen bereit ist, übernimmt die Versicherungen für Feuers-Gefahr auf Güter, Gebäude und Mobilien. Der Fond dieser Compagnie ist 1½ Million Mark Banco. Diejenigen, die versichert zu seyn wünschen, werden ersucht, sich mit ihren Aufträgen an den Endesbenannten zu wenden, der solche ohne Berechnung von Provision im Namen der Compagnie zu besorgen beauftragt ist.

Emden, den 12. Juny 1804.

P. J. Abegg.

24. Die Herren Assuradeure in Hamburg haben mich von neuem ernannt und bevollmächtigt: als deren Agent zu Emden, den Eilanden Juist und Borkum nebst der Küste von GREETZYL bis nach LEER, um sowohl an diesen Orten als an allen daran gränzenden Rheeden, Häfen, Buchten oder Plätzen, bey vorkommenden Strandungen oder Beschädigungen ihrentwegen, und in ihrem Namen, alles, was die desfalls abgedruckte Instructionen enthalten, zu ihrem Besten wahrzunehmen und zu thun, was die Nothdurft der Sache erfordere. Meiner desfalls erhaltenen Instruction zufolge, mache ich

die-

dieses hiemit öffentlich bekannt.

Emden, den 12. Juny 1804.

P. J. Abegg.

25. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Uhrmacher, Geselle Christian Ketzsch, welcher sich II Monate bey W. Ballin aufgehalten hat, sich jetzt bey dem Uhrmacher Herrn Georg Lutter in Condition befindet. Denjenigen, welche etwa noch Forderung an ihm haben mögten, wird dieses hiemit zur Nachricht bemerkt. Aurich, den 12. July 1804.

Christian Ketzsch.

26. Eine Wohnung hinter dem Kirchhofe, die bisher von der Demoiselle Harringa bewohnt worden, ist auf May 1805 zu vermietthen. Wer dazu Lust haben sollte, beliebe sich bey der Ober-Amtmannin Fhering zu melden.

Aurich, den 12ten July 1804.

27. Bey dem Zimmermeister Warner Pauls zu Emden steht eine ganz neue schwere mit Eisen beschlagene Pforte zum Verkauf, welche 10 Fuß weit und 10 Fuß hoch ist, mit einer Laufschiene versehen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

28. Nachricht von einer neu angelegten Seebade-Anstalt zu Dangast, in der Herrschaft Varel, an der Jähde.

Da diese Anstalt noch neu und erst im Entstehen ist, so kann man zwar noch nichts Vollkommenes erwarten; indessen sind die Veranstaltungen doch schon so, daß sie dem Zwecke entsprechen.

Es ist und wird ein Conversations-Haus erbauet, worin ein großer Saal und drey Nebenzimmer angebracht sind.

Für Damens sind bereits 6 bequeme Bade-Kutschen fertig, und für Herren werden 12 kleine Gezelte zum Aus- und Ankleiden nahe am festen Sandstrande aufgeschlagen.

Für Kranke, welche ein warmes Bad verlangen, ist gesorgt, und dazu ein mit einem guten Bette versehenes Zimmer bereitet.

In dem Conversations-Hause sind allerley Getränke und Erfrischung, auch, wenn es verlangt wird, warmes Essen, sogenannte kalte Küche oder zu jeder Zeit, so wie auch verschiedene Arten von Mineral-Wasser, um billigen Preis zu haben.

Da übrigens Dangast nur eine gute halbe Stunde von Varel entfernt liegt, so fehlt es an guten Logiments nicht; auch sind im Orte

selbst, wenn Kranke da so lange zu bleiben wünschen, bereits in mehreren Häusern bequeme Zimmer bereitet, welche der Badewirth Joh. Friedr. Gerdes anweisen wird, auch im Voraus bey ihn bestellt werden können.

Die Lage des Orts ist zum Seebade so bequem, als das Wasser von erprobter Güte.

Gegen den 20. July dieses Jahres wird alles in Bereitschaft gehalten.

29. Op Maandag den 23. July is de Caftelein Thees C. Duiper op de Pruisische Polder voornemens, om te laten Verryden twee met Silver gemonteerde Zwepen, de een door beleerde en den ander door onbeleerde Paarden; 't welk alle Paarden op Keur van twee angestelde Keurmeesters zullen worden toegelaten.

30. De Interessenten van het Wymeester Zyhlagt willen op Vrydag den 3. August opentlyk uitwinnen: 2 nieuwe Holten-Vlögels, 1 Pompe door de Kaaydyk, 2 Strykdammen, en het Droogemaken, met daartoe de Leeverantie der Materialien en de Reparatie van de Krombekker Zyhlen. Inlandsche Aannemers kunnen zig op dato by de Zyhlen in het Zyhlhuis verwoegen; Bestekken zyn 8 Dagen voor heer in het Zyhlhuis te zien.

Reemt Jurjens. A. Ebbens. Jan Peters, Dyk- en Zyhlrigters.

31. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amthause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfiel und Pewsum affigirt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 20sten Juny 1804. D. Kempe.

32. Das Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigirt, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 1. July 1804. Müller.

33. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey ge-

gehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Februar 1795, No. 6, pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 4ten July 1804.

34. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehängt und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Emdae in Curia, den 25. Juny 1804.

35. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach geschehener Revision noch an allen Orten dieses Amtes, wie in dem Intelligenzblatt No. 3, de No. 1795 angezeigt ist, affigirt befunden worden, als welches hierdurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 25. Juny 1804. Kettler.

Steckbrief.

1. Mann der, aus hiesigem Orte gebürtige, Christian Woulff, welcher wegen vorhandener, durch einen gewerblosen, unordentlichen Lebenswandel verstärkter Anzeigen der Theilnahme an der, im November 1801 verübten gewaltsamen Erbrechung und Veraubung des gerichtlichen Depositentkastens vorläufig mit Hausarrest belegt worden, in diesen Tagen Gelegenheit gefunden, der Wache zu entspringen, und dadurch den obwaltenden Verdacht vergrößert hat, man auch seiner, der desfalls getroffenen sonstigen Maaßregeln ohngeachtet bis jetzt nicht habhaft werden können: so werden, da an der Wiedereinbringung des besagten, durch nächstehendes Signalement näher bezeichneten, Christian Woulff gelegen, die hiesigen und auswärtigen resp. obrigkeitlichen Behörden in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca hiedurch geziemend requiriret, auf denselben genau vigiliren und, im Betretungsfalle ihn gegen Erstattung der Kosten entweder an hiesiges Gericht, oder an eines der, in dessen Districte besaßten

Aemter einsenden zu lassen.

Neuenburg 1804. Jun. 26.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Apen und Rastede, auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn bestelltes Landgericht.

J. v. Halem.

Signalement.

Der entsprungne Christian Woulff ist etwas über 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, schieren und blassen Angesichts, hat einen raschen, leichten Gang, schwärzliche, um den Kopf herumhangende, etwas krause Haare, einen schwarzen Bart, und, bey seiner Entfernung, einen runden Huth auf gehabt, auch einen dunkelblauen Rock von Tuch mit überzogenen Knöpfen und Stiefel getragen.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Wy Ondergeschrevene hebben de Eer, aan Vrienden en Bekenden, langs deezen Weg, bekennt te maaken, dat wy ons met Goedkeuring van wederzydsche Ouderen en Naastbestaanden, tot een aanstaande Huwelyks-Verbindtenis plegtig verloofd hebben.

Oldendorpen Ganderfum, den 12. Juny 1804. Jan Jurgens Polman. Tetje Tidden Barth.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Schleen, den 26. Juny 1804.

Heinrich Müller. Folmtje Claassen. Wittwe des Hinrich Ufers Bollinghausen.

Todesfälle.

1. Hy, die geen Rekenfchap geeft van zyn Doen, heeft behaagt myn teder geliefde Man, Bruno Hopkes van Heteren, door een langduirige Zukkeling en eindelyk door een Slaapberoerte van omtrent drie dagen, den 20. Juny 's morgens in den Ouderdom van 76 Jaaren en 7 Maanden door een zagten Dood uit myne Liefde-Armen weg te nemen en te verplaatsen in een onherroepelyke Eenwigheid. Ik heb met hem 48 Jaaren ruim 10 Maanden in een vergenoegelyke Egtverbintenisse geleest.

Hoe smertelyk my dit Verlies treft, wensch ik egter den Heere te swygen; geve hier door dezen Kennis an Vrienden en Bekenden. Bonda, den 23. Juny 1804.

Weduwe van Heteren, geb. A. Jurgens.

2. Am 4. dieses Monats wurde meine Frau von Zwillingen, einem Sohne und einer Tochter, durch die Güte Gottes glücklich entbunden; aber unsere Freude darüber wurde bald in Traurigkeit verwandelt, da der Sohn in der Geburt, und die Tochter gleich hernach wieder von Gott abgefordert wurden, der uns dieselben gegeben hatte.

Norden, am 9. July 1804.

Heute Jacobs Fischer.

3. Sanft entschlief zu einem bessern Leben am 5ten dieses im 34sten Lebensjahre, nachdem wir ins 7te Jahr eine vergnügte und gesegnete Ehe geführt, mein geliebter Ehemann, der Bäcker-Meister Heerd Busmann zu Leer. Ich bin zwar mit meinen 3 noch unmündigen Kindern durch diesen zu frühen Todesfall in tiefe Trauer versetzt, da ich aber die gegründete Hoffnung habe, daß der Verewigte, nachdem der Herr ihn vor beynähe 3 Jahren gründlich zu sich gezogen, und er daher als ein armer Sünder im Glauben des Sohnes Gottes lebte, and darin bis an sein seliges Ende, so lange er vermögend war sich des zu äußern, beharrte, nunmehr, von allem Leiden befreit und den Hafen der Glückseligkeit erreicht habe, welches mir allein Trost verschaffen kann. Ueberzeugt von aller Theilnahme, ohne schriftliche Condolenz, ermangele ich nicht, allen Ebnern, Freunden und Verwandten hievon Anzeige zu machen, woben ich zugleich bemerke, daß ich die Bäcker-Profession fernerhin wie gewöhnlich fortsetzen werde.

Leer, den 5. July 1804. Wittwe Busmann.

4. Am 8. dieses, Abends um 8 Uhr, entschlummerte nach einer gänzlichen Entkräftung, im 74sten Jahre seines Alters, der Oberamtmann Detmers.

Wir, seine nachgebliebene Wittwe und Sohn, die wir an ihm den besten Gatten und Vater verloren, erfüllen die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Bekannten, die gewiß unsern Schmerz theilnehmend fühlen werden, diesen uns betroffenen harten Verlust hiedurch schuldigst anzuzeigen.

Murich, den 10. July 1804.

H. U. C. Detmers. U. U. Detmers.

5. Am 10. July Abends 5 Uhr gefiel es dem Höchsten, das uns am 27. Juny d. J. geschenkte Töchterchen, das in der heiligen Taufe die Namen Maria Catharina erhalten hatte,

wieder zu sich zu nehmen; als welchen Trauerfall wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit schuldigst anzeigen.

Murich 1804. J. H. Jacobs jun. und Frau.

Lotterie: Sachen.

I. Bey Ziehung der ersten Classe 2ster Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als Nro. 26411 und 44, jede mit 300 Rthlr. 26474, 73708, 29 und 45, jede mit 15 Rthlr. 26494, 73704, 7 und 12, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsag geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgenommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 28. July d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben.

Lazarus Meyer Ackenboiff,

Königl. Lotterie-Einnahmer in Norden.

Verzeichniß der Stunden, an welchen die Jahrschiffe während der Badezeit d. J. 1804 vom Norddeich, eine gute halbe Stunde hinter der Stadt Norden, nach der Insel Nordorney abgehen.

Den 16. July Nachmittags um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,

17.	"	"	"	6 "
18.	"	Morgens	"	7 "
19.	"	"	"	7 $\frac{1}{2}$ "
20.	"	"	"	8 "
21.	"	"	"	9 "
22.	"	"	"	10 "
23.	"	"	"	10 $\frac{1}{2}$ "
24.	"	"	"	11 "
25.	"	"	"	12 "
26.	"	Nachmittags	"	1 "
27.	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$ "
28.	"	"	"	2 "
29.	"	"	"	3 "
30.	"	"	"	4 "
31.	"	"	"	5 $\frac{1}{2}$ "
1. August	"	"	"	6 "
2.	"	Morgens	"	7 $\frac{1}{2}$ "
3.	"	"	"	8 "
4.	"	"	"	9 "
5.	"	"	"	10 "

An eben diesen Tagen kann man 2 Stunden eher von der Insel zurückreisen, als vom Deich ab. Das fernere Verzeichniß bis Ende August wird folgen.

Murich, den 5. July 1804. v. Galens.